

Interpellation

betreffend Piercing und Tätowierung

von Alexandra Nogawa

Seit einigen Jahren geben gewisse Modeerscheinungen viel zu reden, nämlich Piercing und Tätowierungen. Letztere ist zwar seit langem bekannt, war aber nur bei Seeleuten einigermassen verbreitet. In Japan ist sie noch heute das Erkennungszeichen von Gangsterorganisationen und wird nur von diesen praktiziert. Über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten und daher betrifft diese Interpellation nur die medizinische Seite dieser Modeerscheinungen.

Als vor Jahren die Akupunktur aufkam, war eine solche Tätigkeit nur für Ärzte mit medizinischem Staatsexamen zugelassen, obwohl bei einer gekonnten Akupunktur kein Blut fliesst. Heute sind auch Naturärzte nach einer Prüfung zugelassen.

Auch Fusspflegerinnen müssen eine mehrjährige Ausbildung absolvieren und dürfen im Kanton Basel-Stadt z.B. keine Dornwarzen entfernen, im Kanton Baselland aber schon. Nach Auskunft der Kantonsärztin, Frau Dr. Witschi, ist die Ausübung des Piercing und der Tätowierung weder im Kanton Basel noch in der ganzen Schweiz bewilligungspflichtig. Das ist umso stossender, als hier die gesundheitliche Gefährdung weitaus grösser sein dürfte als bei Akupunktur und Fusspflege.

Es stellen sich daher einige Fragen:

1. Warum ist Piercing und Tätowierung nicht bewilligungspflichtig?
2. Warum ist Fusspflege und Akupunktur bewilligungspflichtig? War die Konkurrenz zu den Ärzten bei dieser Entscheidung massgebend?
3. Geht das Sanitätsdepartement davon aus, dass dem hauptsächlich jugendlichen Publikum die Risiken und Nebenwirkungen bekannt sind?
4. In den Ärztezeitschriften wird über die Komplikationen immer wieder geklagt. Ist das Sanitätsdepartement über diese Komplikationen informiert oder werden sie gar nicht gemeldet? Wenn ja, um welche Risiken handelt es sich insbesondere (AIDS, Hepatitis, Allergien, Keloide etc.)?
5. Gerade bei den Farben, die bei der Tätowierung verwendet werden, sind die Ingredienzien nicht einmal dem Tätowierer, geschweige denn den Kunden bekannt. Andererseits können solche Reagenzien schwere Nebenwirkungen auf die Gesundheit haben. Ist das Sanitätsdepartement nicht der Meinung, dass sich auch hier eine Bewilligungspflicht geradezu aufdrängt?
6. Auch beim Piercing werden an allen unmöglichen Stellen des Körpers Metallteile oder ähnliches eingeführt. Wäre es nicht im Interesse der „Opfer“, diese Praxis, natürlich auf Privatkosten, nur Ärzten zu überlassen?
7. Wer zahlt, wenn Schäden auftreten?
 - a) Die Krankenkasse und damit die Prämienzahler?
 - b) Der Tätowierer bzw. Piercer?
 - c) Der Geschädigte selbst?
8. Ist das Sanitätsdepartement nicht der Meinung, eine Bewilligungspflicht für solche Praktiken dränge sich auf und könnte es nicht das Thema bei der Konferenz der Sanitätsdirektoren zur Sprache bringen?

Basel, den 4. November 2004